

10.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 69

der Abgeordneten Andreas Keith, Christian Loose, Zacharias Schalley und Klaus Esser AfD
Drucksache 18/125

Energieeinsparungen durch die Regulierung von Klimaanlage im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Energieversorgung Deutschlands ist einer Studie zufolge im internationalen Vergleich besonders anfällig – sowohl für steigende Preise als auch für Lieferengpässe. Die Preiseffekte der Energiekrise bei Strom und Gas sind weitgehend auf europäische Standorte beschränkt. Dabei ist Deutschland, anders als die große Mehrheit anderer europäischer Staaten, bei ausbleibenden Energielieferungen besonders verwundbar, da es besonders von russischem Gas abhängig ist.¹

Bereits sind in mehreren Bundesministerien inzwischen Maßnahmen zum Energiesparen eingeführt worden. Im Bundeswirtschaftsministerium kühlt die Klimaanlage nicht unter 26 °C; so will man 40 Prozent der Kälteenergie einsparen. Das Bundesfamilienministerium kühlt nach Informationen der Bild am Sonntag inzwischen nur noch auf 23 °C statt auf 22 °C. Im Außen- und Bundesumweltministerium werde die Temperatur ab 30 Grad Außentemperatur bis auf 24 °C gesenkt.

Darüber hinaus regelt die Arbeitsstättenrichtlinie (ArbStättV) die empfohlene Raumtemperatur für eine „leichte Tätigkeit im Sitzen“. Demnach soll die Raumtemperatur idealerweise zwischen 20 und maximal 26 °C liegen. Das Bundeskanzleramt beabsichtigt sich an dieser Arbeitsstättenrichtlinie zu orientieren.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 69 mit Schreiben vom 9. August 2022 im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.berliner-zeitung.de/news/deutschland-bei-energie-extrem-verwundbar-li.240966>

1. **Was sind die Leistungsmerkmale der Klimaanlage im Hauptgebäude des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW?**
2. **Inwiefern wird die Raumtemperatur im Hauptgebäude des Ministeriums mit der Klimaanlage reguliert?**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kälteerzeugung in der Liegenschaft des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erfolgt hauptsächlich durch zwei Kaltwassermaschinen (mit einer Leistung von 400 KW und 340 KW), wobei eine Anlage die direkte Versorgung der Kühlregister in den Lüftungsanlagen und Kühldecken übernimmt, welche die Regulierung der Raumtemperaturen ermöglichen und die zweite Anlage einen Eisspeicher lädt. Dieser Eisspeicher und die zwei Rückkühlwerke versorgen ebenfalls den Kältekreislauf im Objekt. Weiterhin sind in der Liegenschaft ca. zehn Klimasplitgeräte vorhanden, welche die Technik- und Aufzugmaschinenräume sowie die Sicherheitszentrale kühlen.

3. **Inwiefern hält sich das Ministerium an die empfohlene Raumtemperatur nach der Arbeitsstättenrichtlinie?**

Die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie werden, abgesehen von Störungen oder Defekten an den Anlagen, eingehalten.

4. **Welche Energieeinsparung wurde bzw. wird durch eine Neuregulierung der Raum-Soll-Temperatur erreicht?**

Die Raumlufttemperatur wurde Mitte Juni um 2 °C erhöht. Dies führt zur Energieeinsparung beim Betrieb der Kühlanlage. Ebenfalls wurden die Betriebszeiten der Lüftungsanlagen reduziert, was auch eine Energieeinsparung bewirkt. Es ist geplant, eine energetische Inspektion durchzuführen und sich daraus ableitende Maßnahmen zu prüfen.

5. **Was unternimmt die Landesregierung an Tagen mit besonders hohen Außentemperaturen (z.B. über 30 °C)?**

Die Eingangstemperatur der Kälte für die Kühlregister wird an Tagen mit besonders hoher Temperatur bereits morgens manuell über die Einstellung an der Gebäudeleittechnik heruntergefahren. Grundsätzlich werden an Tagen mit extrem hohen bzw. niedrigen Außentemperaturen die Temperaturen tagsüber stündlich überprüft und nach Bedarf nachreguliert.